



Ausfertigung **Golden Retriever Club e. V.**, Lindenweg 52, 42781 Haan
vertreten durch: (Ressortleiter Prüfungswesen), Herrn Hubert Utsch, Kiefernweg 7, 57612 Hilgenroth,

Kooperationsvereinbarung

über die Zusammenarbeit des
**Deutschen Retriever Club e. V., Labrador Club Deutschland e. V.,
Golden Retriever Club e. V.**
im Bereich Prüfungswesen.

Aufgrund der gewünschten künftigen Zusammenarbeit zwischen den oben genannten Vereinen wird folgende Kooperationsvereinbarung von den zuständigen Ressortleitern des Prüfungswesens geschlossen:

- der **DRC, LCD** und der **GRC** streben eine enge Zusammenarbeit im Bereich des Prüfungswesen an.
- die Prüfungsordnungen im Bereich Dummyarbeit und Begleithundeprüfungen sollen angeglichen werden.
- Ziel soll es sein, möglichst gleichwertige Prüfungsordnungen zu erstellen.
- Nach der Angleichung der Prüfungsordnungen werden diese Prüfungen gegenseitig anerkannt und berechtigen zum Start auf Prüfungen und Workingtests in allen drei Vereinen.
- **DRC, LCD, GRC** Mitglieder werden bei Anmeldungen zu einer Prüfung/WT jeweils wie ein "Mitglied" behandelt und zahlen auch nur die Meldegebühr eines Mitglieds.
- im ersten Schritt soll eine Angleichung der Prüfungsordnungen Dummy angestrebt werden.
- Grundlage für die Prüfungsordnungen im Bereich Dummy soll die FCI Ordnung **IWT** sein und die zurzeit gültigen Prüfungsordnungen des **DRC** und **LCD**.
- Grundlage für die Begleithundeprüfung sollte die VDH Begleithundeprüfungsordnung sein.
- In der Übergangszeit berechtigen die **GRC** Prüfungen DP-B, DP-C zum Start auf **DRC** und **LCD** Prüfungen und WT. DP-B = APD A; DP-C = APD F.
- Der German Cup des **DRC** ist die "gemeinsame" Deutsche Meisterschaft und die Qualifizierungsprüfung für den Start beim IWT. Alle Mitglieder/Team's der drei Vereine sind gleichberechtigt startberechtigt. Gemischte Teams sind möglich. Die Anforderung, die zum Start auf dem German Cup gestellt werden, sind von allen Teilnehmern zu erfüllen.
- Ebenfalls soll kurzfristig eine Angleichung der Richter/Anwärterordnung erfolgen, insbesondere soll die Pflicht zur Fortbildung und/oder das Führen eines Hundes auf Prüfungen, die gerichtet werden sollen, in die Ordnungen einfließen.
- Nach Angleichung der Richterordnung und entsprechenden Schulungen werden die Richter gegenseitig anerkannt.
- Es sollen gemeinsame Richterfortbildungen angeboten werden. Die Kosten der Schulungen werden anteilig, in Höhe der jeweiligen Anzahl der Teilnehmer aufgeteilt.
- Prüfungstermine sollen abgeglichen werden, damit nicht z.B. zwei WT an einem Termin stattfinden.
- Regelmäßige Treffen der prüfungsverantwortlichen Vorstandmitglieder sollen geplant werden.

Diese Vereinbarung wurde durch Unterzeichnung gültig.